

- 81) Der Zinendel.  
 82) Das Zotelrothe.  
 83) Das Zoberholz.  
 84) Die Zwiebeltraube.

**Eintheilung.** §. 45. Die Haupteintheilung der Weinstockarten ist blanker und blauer Stock.

§. 46. Aller blanker Stock giebt weißen oder blanken Wein.

§. 47. Nicht aller blauer giebt rothen Wein. Zum rothen Weine dienet allein die zeitlich blaue Traube.

§. 48. Der klein braune giebt einen besondern Wein vom sehr lieblichen Geschmacke, hält sich aber nicht lange.

**Kenntzeichen.** §. 49. Wenn man im Frühjahre die blanken und blauen Stöcke unterscheiden will, so muß man 1) auf die Augen sehen: der blaue Weinstock sehet seine Augen weiter auseinander als der blanker, der solche viel dichter hat; dann 2) giebt auch der Marx der Rebe ein Kennzeichen, indem des blanken Stockes Marx weiß, wie bey dem Hollunder, des blauen aber, viel dunkler aussiehet.

**Blätter.** §. 50. Wenn der Weinstock ausgegangen und Blätter getrieben hat: so sind die Blätter des blanken Weinstockes dunkelgrün, der Malvasier, Muscateller und Schönfeiler ausgenommen, welcher etwas lichter ausfällt. Der blaue Weinstock und der Schönfeiler treibet ein lichte grünes Blatt, welches fast wie